

Stadt Duisburg  
Amt für Soziales und Wohnen  
50-33 n.n.  
Schwanenstr. 5-7  
47049 Duisburg

Bitte nur **ein** Exemplar per eMail  
**oder** per Post einreichen!

Telefon 0203 283 3675

[50-33-Investitionskosten@stadt-duisburg.de](mailto:50-33-Investitionskosten@stadt-duisburg.de)

**Antrag gem. § 13 APG NRW auf bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss für  
Investitionskosten für Kurzzeitpflege**

für Monat/Jahr:

Name der Einrichtung:

Anzahl eingestreute  
Kurzzeitpflegeplätze

Anschrift der Einrichtung

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Ansprechpartner/in:

Telefon:

E-Mail:

**Bankverbindung**

keine Änderung seit letztem Antrag

Kontoinhaber/in:

**IBAN**

**BIC**

Einzelzimmer	Mehrbett- zimmer
--------------	---------------------

Summe der Belegungstage:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Berechnungstäglicher Wert der Investitions-  
aufwendungen (€):

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Rechnungsbetrag (€):

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Summe (€):

<input type="text"/>
----------------------

Versorgungsvertrag vom  
Festsetzungsbescheid nach  
§ 15 APG NRW vom

keine Änderung seit letztem Antrag

geänderte Fassung liegt bei

keine Änderung seit letztem Antrag

geänderte Fassung liegt bei

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt **rechtsverbindlich, dass**

1. die Voraussetzungen des § 11 APG NRW erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch - Elftes Buch (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI) sowie und Vorliegen der Bestätigung zur gesonderten Berechnung nach

## § 11 APG DVO NRW

2. alle berücksichtigten Bewohner Pflegebedürftige sind, die Anspruch auf Leistungen nach §§ 41 oder 42 SGB XI haben und die keinen Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge haben
3. den Nutzern keine Investitionskosten in Rechnung gestellt wurden und werden
4. alle entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Förderung (z. B. Änderungen der Voraussetzungen nach § 11 APG NRW, Betriebsschließung, Trägerwechsel) unverzüglich mitgeteilt werden
5. die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind
6. zu Unrecht erhaltene Leistungen erstattet werden
7. dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann ( § 263 Strafgesetzbuch)
8. prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen (Belegungslisten, Einstufung in die Pflegestufe, Nachweise auf Anspruch von Leistungen gem. §§ 39, 41 und 42 SGB XI, Aufnahme- und Entlassdatum, Rechnungskopien über den Aufenthalt der Nutzer) mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden und bei Überprüfung durch die Stadt Duisburg vorgelegt werden.
9. Die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze wird nicht überschritten.

### **Anlagen**

- o Belegungsliste
- o Bestätigung der gesonderten Berechnung nach § 11 APG DVO NRW, sofern diese noch nicht vorgelegt wurde oder zwischenzeitlich eine neue Kostenfestsetzung im Rahmen der gesonderten Berechnung erfolgt ist
- o Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI  
sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind

Mit der folgenden Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben dieses Antrages bestätigt.

---

Datum

Stempel

Unterschrift